

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2010-574 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.04.2010 Einreicher: Bürgermeister
Übernahmeerklärung Regenwasserkanalisation Bad Kleinen, Gallentiner Chaussee, Hauptstraße	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	05.05.2010 Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	10.06.2010 Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	08.09.2010 Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt der Übergabe des Regenwasserkanalsystems Bad Kleinen, Gallentiner Chaussee, Hauptstraße, an den Zweckverband Wismar, zu.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Kleinen ist Mitglied des Bereiches Regenwasser des Zweckverbandes Wismar. Im Rahmen der notwendigen Bewirtschaftung des Regenwasserkanalsystems Bad Kleinen, Gallentiner Chaussee, Hauptstraße, bittet der Zweckverband um Übergabe des genannten Regenwasserkanals.

Anlage/n:

- Übernahmeerklärung Zweckverband Wismar

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

**10.06.2010
SI/08/FinA-38**

**Finanzausschuss Bad Kleinen
Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen**

**08.09.2010
SI/08/GV08-41**

**Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**

**05.05.2010
SI/08/BauA-06**

**Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und
Umwelt Bad Kleinen
Sitzung des Ausschusses für Bau-,
Verkehrsangelegenheiten und Umwelt**

Herr Kreher erläutert, dass er davon ausgeht, dass der Zweckverband die Regenwasserentsorgungspflicht eigentlich schon lange haben müsste. Er kann nicht akzeptieren, dass das Regenwasserleitungssystem nur in saniertem oder erneuertem Zustand übernommen wird. Gemeinsam mit der Verwaltung wird er deshalb noch mal Verhandlungen mit dem Zweckverband führen.

Diese Vorlage wird vertagt, eine Beratung in der nächsten Gemeindevertretersitzung findet nicht statt.

**16.06.2010
SI/08/BauA-07**

**Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und
Umwelt Bad Kleinen
Sitzung des Ausschusses für Bau-,
Verkehrsangelegenheiten und Umwelt**

Ein Informationsgespräch mit dem Zweckverband Grevesmühlen fand statt, der schon immer Regenwasserleitungen betreut.

Es wird informiert, dass ein Gespräch zur gemeinsamen Vorgehensweise stattfindet, an dem der LVB, der Amtsvorsteher, Herr Kreher und Herr Sawiaczinski teilnehmen

Auch bezüglich der Doppik ist die Bewertung der Regenwasserleitung notwendig und noch nicht erfolgt.

Die Beschlussvorlage wird in den Bauausschuss vertagt, wenn Gespräche Entscheidungen erfordern.

18.08.2010

**Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und
Umwelt Bad Kleinen**

SI/08/BauA-08

**Sitzung des Ausschusses für Bau-,
Verkehrsangelegenheiten und Umwelt**

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Der Bauausschuss spricht sich dafür aus, dass mit dem Zweckverband konkrete Absprachen darüber geführt werden, wann er das gesamte Kanalsystem Bad Kleinen übernimmt. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Gemeinde Bad Kleinen damit einverstanden, den Regenwasserkanal der Gemeinde an den Zweckverband zu übertragen.

In diesem Zusammenhang wurde auf ein zweites Problem aufmerksam gemacht, nämlich Abnahme der Kanalisation im neuen B3-Gebiet. Hier bittet der Bauausschuss das Amt zu klären, ob diese Anlage vom Zweckverband übernommen wird. Wenn nicht, mit welcher Begründung. Hierzu ist dem Bauausschuss vom Amt ein Vorschlag zu unterbreiten, wie hier weiter verfahren werden soll.

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt der Übergabe des Regenwasserkanalsystems Bad Kleinen, Gallentiner Chaussee, Hauptstraße, an den Zweckverband Wismar, zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-